Bund Deutscher Kriminalbeamter

Fortbildung trotz Corona

22.01.2021

Der BDK Köln hat bei der eigenen Behördenleitung nachgefragt, warum und wie die ViVa Fortbildungen unter Corona Bedingungen abgehalten werden. Das Spannungsfeld zwischen notwendiger Fortbildung und Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter trifft sicherlich auf alle Behörden in NRW zu.

VIVA- Beschulungen

Wie im letzten Newsletter angekündigt haben wir hinterfragt, wie die VIVA-Beschulungsmaßnahmen in Zeiten der aktuellen Pandemie zu vertreten sind und wie die dortigen Rahmenbedingungen aussehen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung NW und einem Erlass des IM können Bildungsangebote mit besonderer „Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Polizei“ durchgeführt werden, soweit ein ausreichendes Hygienekonzept und die Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde vorliegt.

Am 08.01.2021 wurde die Durchführung der VIVA- Beschulungen in Präsenz auf Antrag des PP Köln durch die Stadt Köln genehmigt.

Die besondere Bedeutung der VIVA- Beschulung wird damit begründet, dass IGVP jederzeit ausfallen kann und insofern VIVA-beschultes Personal zur Verfügung stehen muss. Nach unserer Auffassung besteht zwischen der tatsächlichen Notwendigkeit und dem verbleibenden Restrisiko der Gesundheitsgefährdung für die Kolleginnen und Kollegen ein Missverhältnis. Dies auch unter Berücksichtigung der Anzahl der Beschulten und der in Aussicht stehenden Impfung.

Erschreckend und wenig wertschätzend sind in unseren Augen die Bedingungen, unter denen die Kolleginnen und Kollegen beschult werden.

So wird jede Stunde für 10 Minuten gelüftet. Anschließend werden die Räume mit Radiatoren wieder erwärmt. Die Kolleginnen und Kollegen sind somit rund 1/3 der Zeit den Außentemperaturen ausgesetzt.

Für Pausen und zum Verzehr des mitgebrachten Mittagessens wurde der freie Himmel des Innenhofs zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung durch ZA, die Kantine als Pausenraum zur Verfügung zu stellen scheiterte an der befürchteten Außenwirkung.

Das Thema wurde in den Personalrat eingebracht und der Behördenleitung vorgetragen.

An der Durchführung der VIVA- Beschulung hält die Behördenleitung fest.

Es wurde eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Beschulung erzielt. U.a. wird nunmehr die Kantine als Pausenraum zur Verfügung gestellt, werden weitere Radiatoren angeschafft und FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Wir werden behördliche Präsenz-Beschulungen weiter kritisch begleiten.

BDK Bezirksverband Köln

Schlagwörter
Nordrhein-Westfalen
diesen Inhalt herunterladen: PDF